

Anlage 3)

Entwurf zur 4. Fortschreibung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel
hier: 3. Fortschreibung des Sortimentsleitbilds (zentren- und nicht-zentrenrelevante
Sortimente) der Stadt Mainz
Stand 23. August 2016

Mit Beschluss des Stadtrates vom werden die zentrenrelevanten Sortimente und nicht
zentrenrelevanten Sortimente in Mainz folgendermaßen festgesetzt:

Zentrenrelevante Sortimente

- Nahrungs- und Genussmittel
- Getränke außer in großen Gebinden
- Drogeriewaren und Kosmetikartikel, Sanitätswaren, Pharmazie
- Bücher und Zeitschriften
- Papier und Schreibwaren, Büroartikel (außer Büromöbel und Büromaschinen)
- Haushaltswaren, Glas, Geschirr, Porzellan
- Bekleidung, Lederwaren, Schuhe
- Baby- und Kinderartikel
- Informations- und Kommunikationselektronik (Computer, Telefone, Peripheriegeräte, Software und Zubehör)
- TV, Hifi- und Unterhaltungselektronik,
- Ton- und Bildträger
- Foto, Video, Optik
- Elektroartikel (außer Bau- und Installationsmaterial)
- Elektrogeräte (außer Elektrowerkzeuge)
- Nähmaschinen
- Uhren und Schmuck
- Musikinstrumente und Musikalien
- Campingartikel (außer Großteile)
- ~~- Spielwaren, Sportartikel (außer Großteile)~~
- **Spielwaren, Sportartikel, Sport-bekleidung, Sportschuhe, Bade-bekleidung und -artikel außer**
 - **Sportgroßgeräte generell,**
 - **Geräte, Funktionsartikel und Funktionsbekleidung, die ausschließlich zur Ausübung einer der folgenden spezifischen Sportarten dienen:**
 - Golf**
 - Motorradfahren**
 - Reiten**
 - Fechten**
 - Segeln, Surfen, Rudern, Paddeln**
 - Tauchen**
 - Motor- und Segelflug (nicht Modellflug)**
 - Drachenfliegen, Gleitschirmfliegen, Fallschirmspringen, Ballonfahren**
- Waffen, Jagd~~-und Angel~~bedarf (außer Großteile)
- Kunst und Antiquitäten (außer Möbel)
- Einrichtungszubehör (ohne Möbel)
- Textilien, Heimtextilien
- Geschenkartikel, Bastelartikel und Kunstgewerbe
- Schnittblumen
- ~~Fahrräder und Zubehör~~

nicht-zentrenrelevante Sortimente

- Getränke in großen Gebinden (=Getränkeabholmärkte)
- Baustoffe, Sanitärprodukte, Fliesen, Bauelemente, Installationsmaterial, Beschläge, Eisenwaren, Baumaschinen, Werkzeuge, Elektrowerkzeuge
- Zäune, Gitter, Rollläden, Markisen, Rollos, Holz, Holzbauelemente, Fenster, Türen, Treppen
- Lampen und Leuchten
- Öfen, Kamine
- Malerwerkzeuge, Farben, Lacke, Lasuren
- Bodenbeläge, Teppiche, Tapeten
- Möbel, Küchen, Bäder
- Büromöbel und Büromaschinen
- Pflanzen, Pflege- und Düngemittel, Torf, Erden und Substrate, Pflanzgefäße
- Gartenwerkzeuge, Rasenmäher, Gartenhäuser, Gewächshäuser
- Zooartikel, Tiere, Tierpflegeartikel, Tiernahrung
- **Sportgroßgeräte** Boote, Campinggroßartikel (z.B. Großzelte, Caravans, Wohnwagen, Anhänger)
- **Angelbedarf**
- **Fahrräder und -zubehör**
- **Sportgroßgeräte generell**
- **Geräte, Funktionsartikel und Funktionsbekleidung, die ausschließlich zur Ausübung einer der folgenden spezifischen Sportarten dienen:**
 - Golf**
 - Motorradfahren**
 - Reiten**
 - Fechten**
 - Segeln, Surfen, Rudern, Paddeln**
 - Tauchen**
 - Motor- und Segelflug (nicht Modellflug)**
 - Drachenzugfliegen, Gleitschirmfliegen, Fallschirmspringen, Ballonfahren**
- Kraftfahrzeuge, Motorräder, Kfz-Zubehör
- Brennstoffe und Mineralölerzeugnisse

Hinweise:

Soweit bestimmte Artikel in keiner der beiden Listen aufgeführt sind, werden sie nach ihrem sachlogischen Zusammenhang den genannten Sortimenten zugeordnet.

Die Artikelennennungen nach einem Spiegelstrich gelten als ein zusammengehöriges Sortiment.

Fortsetzung nächste Seite

Zu den Produkten, die im Zusammenhang mit den hier aus der Zentrenrelevanz entlassenen Sportarten genutzt und in den Fachgeschäften angeboten werden, aber nach allgemeiner Anschauung überwiegend universell im Alltag gebraucht oder getragen werden und nicht als spezifisches Funktionsprodukt einer Sportart erkennbar sind und deshalb **weiterhin zentrenrelevant sind, zählen z.B.:**

Badeaccessoires	Badeanzug	Badehose
Bademoden	Badeschuhe	Badetuch
Bikini	Bücher	Fanartikel
Gummistiefel	Handschuhe (universell)	Halstücher und Schals
Hüte		Kappen
Kinderbälle	Lederjacken und -hosen ohne Schutzapplikation	Luftmatratzen
Mützen	Outdoor- und Regenoberbekleidung	Poloshirts
Pullover	Rucksäcke	Schlittschuhe
Schwimmanzüge	Schwimmbrillen	Schwimmhilfen aller Art
Schwimmtiere	Socken und Strümpfe	
Bekleidung im Sportstil (z.B. Golf, Jagd, Segeln, Surfen)	Sonnenbrillen	Spielwaren
Sport-, Freizeit- und Trendschuhe (z.B. Bade-, Boots- und Segelschuhe, Sneakers, Turnschuhe)	Strandbekleidung und –textilien	Sweat-Shirts
Sporttaschen (universell)	Trainingsanzüge	T-Shirts
Unterwäsche	Wasserbälle	Wasserspielzeug

Die Aufzählung in dieser Liste kann nicht vollständig oder abschließend sein. Deshalb werden hier nicht genannte Produkte nach ihrem sachlogischen Zusammenhang zugeordnet

Bei Einzelhandelsbetrieben, bei denen das Kernsortiment nicht zentrenrelevant ist (Möbelmarkt, Baumarkt, Gartenmarkt...) muss über den Bebauungsplan (i.d.R. Sondergebiet nach § 11 Abs. 3), den VEP bzw. die Baugenehmigung (Fälle nach § 34 BauGB) sichergestellt werden, dass branchenuntypische zentrenrelevante Sortimente ausgeschlossen sind. Die branchentypischen Komplementärgüter werden auf 5% der Verkaufsfläche und maximal auf 450 qm Verkaufsfläche begrenzt, wobei für jedes einzelne Sortiment eine Beschränkung auf 100 qm Verkaufsfläche erfolgt.

XXXXXX = gestrichen
Xxxxxxx = Formulierung neu